

**Vollzug der Baumschutzverordnung;
Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen für
Private sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das Stadtgartenamt im Jahr 2021;
- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 7 des Umwelt-
senates vom 24.07.2011
Bericht der Verwaltung**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	28.11.2022	Stadt Landshut, den	02.11.2022
Sitzungsnummer:	19	Ersteller:	Herr Schmid Frau Urban

Vormerkung:

a) Bericht Fachbereich Naturschutz

1. **2021** wurde im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung für insgesamt **397** geschützte Bäume eine **Befreiung** von der Baumschutzverordnung erteilt. In 33 Fällen wurde **keine Genehmigung** gewährt und im Zuge von Baugenehmigungen wurden durch Auflagen **23 Bäume erhalten**. Das rasche Wachstum der Stadt spiegelt sich auch im diesjährigen Baubericht wieder, da die Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben weiter angestiegen sind (**145 Bäume = 36%**).
2. Insgesamt wurden als Auflage **248** heimische Laubbäume als **Ersatzpflanzung** festgesetzt. Für **16** festzusetzende Ersatzpflanzungen wurde wegen Undurchführbarkeit bzw. Unzumutbarkeit eine **Ausgleichszahlung (5.050,- Euro)** erhoben. Die Ausgleichszahlung wird zweckgebunden zu Ankauf und Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund verwendet. In **21** Fällen wurden geeignete junge Bäume als **Ersatzpflanzung** anerkannt und festgesetzt. In **44** Fällen wurde auf einen Ersatz vollständig verzichtet, da hier in erster Linie entweder durch die Beseitigung wertvolle benachbarte Bäume in ihrer weiteren Entwicklung deutlich gefördert wurden, eine zu dichte Baumgruppe ausgedünnt wurde (**Bestandspflege**) oder da auf dem Grundstück weitere Bäume in großer Zahl vorhanden waren. In sehr vielen Fällen wurde für beseitigte dicht gestandene Baumgruppen oder Baumreihen sinnvollerweise eine geringere Anzahl an Ersatzbäumen festgelegt. Bei Borkenkäfer und abgestorbenen Bäumen wurde keine Ersatzpflanzung gefordert(68 Bäume) Bei der Vorgabe der Ersatzpflanzung wird großer Wert darauf gelegt, Baumarten zu wählen, die in ihrer erreichbaren Größe zur Grundstücksgröße passen. In Zukunft wird die Anpassung an den Klimawandel in die Baumarten Empfehlung mit einfließen.
3. Die von der Baumschutzverordnung befreiten **397** Bäume gliedern sich wie folgt auf:
 - 97 Fichten, entspricht 24 %
 - 27 Thujen-Zypressen entspricht 7 %
 - 19 Kiefern entspricht 5 %
 - 18 sonstige Nadelbäume, entspricht 5 %
 - 44 Birken entspricht 11 %
 - 37 Spitz u. Berg Ahorn entspricht 9 %
 - 26 Hainbuchen entspricht 7 %
 - 21 Walnuß entspricht 5 %
 - 14 Esche entspricht 4 %
 - 13 Linde entspricht 3 %

- 13 Weiden entspricht 3 %
 - 11 Feldahorn entspricht 3 %
 - 54 sonstige Laubbäume, entspricht 14 %
 - Nadelbaumanteil Bäume (41 %) – Laubbaumanteil Bäume (59 %).
4. Die Gründe für die Befreiung von der Baumschutzverordnung bei den gefälltten Bäumen waren:
- In 109 Fällen, 27 %, Verkehrssicherheit (z.B. Windwurfgefahr, Bruchgefahr Pilzbefall)
 - In 42 Fällen, 11 %, Vergreisung, Vitalitätsverlust,
 - In 41 Fällen, 10 % ganz abgestorben
 - In 27 Fällen, 7% Borkenkäfer
 - In 19 Fällen 5% Beschattung
 - In 14 Fällen, 4 % Schäden an Gebäuden Gebäudeteilen und Kana
 - In 145 Fällen, 36 %, wurden Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erteilt;

Durch die trockenen Sommer der letzten Jahre traten vor allem bei der Fichte vermehrt Trockenschäden (Flachwurzler) auf, die auch 2021 ihre Fortsetzung fand. Auch der Borkenkäfer trat bedingt durch die Trockenheit und die hohen Temperaturen deutlich verstärkt auf. Ebenfalls hatte die Birke (Flachwurzler-Wasserliebend) mit dem trockenem Wetter zu kämpfen, und das Absterben der Kronen war die Folge.

Das Eschentriebsterben, eine Baumkrankheit die auf Bayern bezogen im Raum Landshut einen Schwerpunkt aufweist, hat sich 2021 in der Statistik kaum niedergeschlagen.

Bußgelder:

Im Jahr 2021 wurde ein größeres Bußgeldverfahren für Fällungen im Bereich der Neuen Bergstraße durch Urteil des Amtsgerichts Landshut abgeschlossen. Weiterhin wurde ein Bußgeldverfahren für Baumfällungen im Bereich der Jenaer Straße abgeschlossen. Weitere Bußgeldverfahren wurden 2021 nicht durchgeführt.

b) Bericht Stadtgartenamt

Im Winterhalbjahr **2021/2022** wurden durch das Stadtgartenamt Baumfällungen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen wie folgt durchgeführt:

Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün:

a) Baumverluste

Baumaßnahmen	7
Pilzerkrankungen	133
Unwetterschäden	15
Verkehrssicherheit	41
zu dichter Stand	8
Umweltschäden / Trockenheit	34
Unfälle / Baumfrevel	12
<i>Gesamtabgang</i>	<i>250</i>

b) Baumpflanzungen

Neupflanzungen	124
Ersatzpflanzungen	124
<i>Gesamtzugang</i>	<i>248</i>

Hof- und Herzoggarten, Stadtwälder

a) Baumverluste	Hofgarten	Stadtwald
Baumaßnahmen	0	0
Pilzerkrankungen	21	20
Unwetterschäden	0	0
Umweltschäden / Trockenheit	2	0
Verkehrssicherheit	0	11

zu dichter Stand	0	0
Gesamtabgang	23	31

b) Baumpflanzungen

Neu- und Ersatzpflanzungen sind in diesem Bereich in der Regel nicht erforderlich, da ausreichend Naturverjüngung vorhanden ist.

Der Bericht enthält zum Ende des Jahres 2022 die Daten von 2021 (FB Naturschutz) und vom Winter 2021/2022 (Gartenamt). Künftig ist geplant die Daten schon im Frühjahr des Folgejahrs vorzustellen, so dass dann der nächste Bericht im Umwelt-senat vom April 2023 bzw. Juni 2023 erfolgen würde.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatz-pflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes wird Kenntnis genommen.

Anlage:

- Liste geplante Baumfällungen Stadtgartenamt 2022 - 2023